



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.03.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0364/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2026	BV Barmen	Entscheidung
Notwendige Baumfällung im Rahmen des Projektes "Umgestaltung Werth"		

Grund der Vorlage

Im Zuge der Baumaßnahme „Umgestaltung Werth“ für das ISEK-Barmen mussten vier Robinien auf dem Werth gefällt werden.

Beschlussvorschlag

Die Fällung der vier Robinien wird nachträglich genehmigt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal entscheidet die zuständige Bezirksvertretung über Ausnahmen, also über Baumfällungen auf städtischen Grundstücken. Der bislang mit der Drucksache VO/0961/25 vorgelegte Bericht ersetzt nach Rücksprache mit dem Rechtsamt diese Entscheidung nicht, weshalb nun nachträglich auch noch die Genehmigung der Bezirksvertretung nachgeholt wird. Die gegenständlichen vier Robinien befanden sich auf städtischem Grundstück im Bereich der Fußgängerzone Barmen.

Weitere Ausführungen wurden bereits mit der Drucksache VO/0961/25 in Berichtsform an die Gremien weitergetragen. Bezüglich der gemäß § 7 notwendigen Ersatzpflanzungen wird inhaltlich auf das noch zu erstellende Ersatzpflanzungskonzept verwiesen.

Wie in der Drucksache VO/0961/25 dargestellt, handelte es sich um Robinien mit stark eingeschränkter Vitalität. Eine Fällung wäre daher nach Einschätzung des Fachamtes in

jedem Fall notwendig geworden, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt als durch die laufende Baumaßnahme „Neugestaltung Werth“ erforderlich.

Weitere Ausführungen zur Begründung der Maßnahme können ebenfalls der Drucksache VO/0961/25 entnommen werden.

Um zukünftig ähnliche Irritationen zu vermeiden, wird bereits an internen Anpassungen von Abläufen gearbeitet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es sind Ersatzpflanzungen von hier mindestens vier städtischen Bäumen geplant. Auch die bereits in der o.g. Drucksache angegebene Anpassung hinsichtlich des Wurzelraums sollte für eine höhere Langlebigkeit der neuen Bäume sorgen. Darüber hinaus sind übergangsweise 10 mobile Bäume in Pflanzkübeln, also nicht mit dem Erdreich verbunden, vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Baumfällung wurden durch das PSP-Element 5.290021.104.003 gedeckt.

Zeitplan

Die Ausführung ist bereits erfolgt.

Anlagen

Fällanträge